

Amtsleitung
8011 Graz, Schmiedgasse 26

Tel.: +43 316 872-DW 6400
Fax: +43 316 872-DW 6419
sozialamt@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Dr.ⁱⁿ Andrea Fink
Tel.: +43 316 872-DW 6400
andrea.fink@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr
Mo. bis Fr. 8 bis 12.30 Uhr
www.graz.at

Graz, 8.11.2018

Frau
GRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Taberhofer

Mail:
ulrike.taberhofer@stadt.graz.at
wolfgang.polz@stadt.graz.at

GZ.: A 5 – 45604/2012-63
Betr.: Fragestunde GR 18.10.2018
Kürzungen in der Behindertenhilfe

Frau GRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Taberhofer stellte im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2018 namens des KPÖ Gemeinderatsklubs folgende Frage an Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA:

“Welche Vorhaben beabsichtigen sie zu welchem Zeitpunkt umzusetzen, um Einsparungen bei der Behindertenhilfe zum Nachteil der betroffenen Menschen umzusetzen”?

Dazu wird folgendes mitgeteilt:

Alle Leistungen der Behindertenhilfe in der Steiermark sind im StBHG geregelt. Das Sozialamt arbeitet im übertragenen Wirkungsbereich im Rahmen der Hoheitsverwaltung, d. h. bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen hat ein Zuspruch der Leistung zu erfolgen. Das Sozialamt selbst hat keine Steuerungsmöglichkeiten.

Der Beschluss des steiermärkischen Behindertengesetzes (StBHG) im Jahr 2004 war durchaus eine Errungenschaft für Menschen mit Behinderung. Das Gesetz entspricht allerdings in vielen Leistungsbereichen nicht mehr den tatsächlichen Bedürfnissen der Zielgruppe und wird von den Betroffenen oftmals als versäult und unflexibel wahrgenommen. Nach Rücksprache mit Selbstvertretern, Elternvertretern und Trägerorganisationen ist der Wunsch nach mehr Flexibilität im System und mehr Personenzentrierung vorhanden.

Aus diesem Grund war auf Initiative der Stadt Graz im November 2017 eine Delegation in Norddeutschland, in Husum (Schleswig-Holstein), um sich diese Pilotregion anzusehen, wie man Menschen mit Behinderung und deren Bedürfnisse mehr in den Mittelpunkt stellt, bei gleichzeitiger Wahlfreiheit aller gesetzlicher Leistungsansprüche.

Von den betroffenen Menschen mit Behinderung wurden in der Diskussion positive Rückmeldungen gegeben und als mittel- bis langfristiger Effekt konnte die Kurve der jährlichen Kostensteigerung abgeflacht werden, und zwar bei gleichbleibender Qualität der in Anspruch genommenen Hilfeleistungen.

Um jedoch ein solches Pilotprojekt der personenzentrierten Begleitung in der Behindertenhilfe auch für Graz entwickeln zu können, bedarf es zunächst entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen durch das Land Steiermark.

G e s e h e n
Der Stadtrat:

Freundliche Grüße!
Die Abteilungsvorständin

Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink
elektronisch unterschrieben